

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Schulstraße 11 im
Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf, zugunsten von Sporthallen-Neubau**

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r b l a t t

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Schulstraße 11 im
Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf, zugunsten von Sporthallen-Neubau

A. Problem:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf beabsichtigt,

- a. im Zuge der Sanierung der ehemaligen Schule in der Schulstraße die kleine Sporthalle abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen,

Die Aufgabe von öffentlicher Sportfläche verlangt nach § 7 Abs. 2 SportFG das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

B. Lösung:

Bei der Sporthalle des Otto-Nagel-Gymnasiums handelt es sich um eine kleine Turnhalle (266 m²). Schulsport fand teilweise hier und in benachbarten Sportstandorten statt¹. Auch für den außerschulischen Sport wurde sie aufgrund ihrer Abmessungen, Ausstattung und Lage wenig genutzt. Sie musste aufgrund eines Sachverständigengutachtens wegen baulicher Mängel und unzureichender Statik am 04.10.2011 geschlossen und wegen akuter Einsturzgefahr am 30.11.2012 kurzfristig abgerissen werden. Der Vereinssport nutzt inzwischen andere Sporthallen².

Im Zuge der Sanierung des gesamten Schulstandortes ist ein standard- und bedarfsgerechter Sporthallen-Neubau geplant. Dadurch wird sich auch die Versorgungssituation für den Vereinssport im Ortsteil Biesdorf verbessern. Landessportbund Berlin und Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf haben der Aufgabe der kleinen Halle im Rahmen der Anhörung gem. § 7 Abs. 4 SportFG im Mai 2012 zugestimmt.

Die Zustimmung zur Aufgabe der Sportanlage wird erbeten.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

¹ Eugen-Roth-Weg 22 und 24 sowie Annenstr. 31

² u. and. An der Schule 13-17 (10G26), Adolfstr. 25 (10G31) und Martha-Arendsee-Str. 15 (10A04)

Die seit Jahren ungenutzte Sportfläche wieder in Betrieb zu nehmen wäre angesichts fehlenden Bedarfs, unverhältnismäßig hoher Investitionskosten, aus Lärmschutz- und städtebaulichen Gründen, nicht vertretbar.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Für die Sportlerinnen und Sportler entsteht mit der Aufgabe der Sportfläche kein Verlust, vielmehr profitieren beide von dem Zuwachs an qualifizierten Sportflächen. Für Bewohnerinnen und Bewohner ist ebenfalls vorteilhaft, dass städtebauliche Missstände durch Neuordnung beseitigt werden.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

F. Gesamtkosten:

Die Abrissmaßnahme der Sporthalle erfolgte im Rahmen der vom Bezirk getragenen Standortsanierung. Die Investitionsmaßnahme für den Sporthallenneubau ist mit der ersten Rate im Jahr 2016 etatisiert.

G. Flächenmäßige Auswirkungen

Keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt

keine

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

**über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Schulstraße
11 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf, zugunsten von Sporthallen-
Neubau**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Schulstraße 11 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf, zugunsten von Sporthallen-Neubau wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der öffentlichen Sportflächen sind erfüllt. Aufgrund der Beschlusslage bzw. aus den im Folgenden aufgeführten Gründen überwiegt ein öffentliches Interesse an der Zielsetzung.

- Die kleine Sporthalle musste wegen baulicher und statischer Mängel 2011 geschlossen und wegen akuter Einsturzgefahr kurzfristig am 30.11.2012 bereits abgerissen werden. Sie wäre auch künftig aufgrund ihrer Ausstattung und Abmessungen weder schulisch noch außerschulisch für Sportzwecke benötigt worden.
- Der Abriss wurde durch andere Nutzungsangebote ausgeglichen. Die Versorgung mit Sportflächen wird durch den im Rahmen der Investitionsmaßnahme des auf dem benachbarten Schulstandort geplanten Sporthallen-Neubaus ergänzt.
- Für den schulischen, den Vereins- und Freizeitsport wird die Wiederinbetriebnahme der Sportfläche nicht benötigt. Es sind 2011 mit der Schaffung zusätzlicher standardgerechter und variabel nutzbarer Sportfreiflächen auf dem Sportstandort Lassaner Straße neue Angebote entstanden.
- Landessportbund Berlin und Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf haben der Aufgabe der Sportfreifläche im Rahmen der Anhörung gem. § 7 Abs. 4 SportFG im Mai 2012 zugestimmt.

Die Aufgabe der Sportfläche wird befürwortet.

B. Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes vom 06.01.1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560)

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

D. Gesamtkosten:

Die Abrissmaßnahme der Sporthalle erfolgte im Rahmen der vom Bezirk getragenen Standort-sanierung. Die Investitionsmaßnahme für den Sporthallenneubau ist mit der ersten Rate im Jahr 2016 etatisiert.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Aufgabe der Sporthalle entlastet den Bezirk bei den Bewirtschaftungsausgaben (2012) im Kapitel 3733, Titel 51701 um rd. 6.600 €, davon für baulichen Unterhaltung (Kapitel 3733, Titel 51910 UK 350) anteilig für die Sporthalle - Bestandteil des Schulgebäudes - rd. 980,00 €

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Zusätzliche Überbauung wäre auf weiteren Planungsebenen nach Maßgabe des Berliner Naturschutzgesetzes ggf. durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Berlin, den 06.05.2014

Klaus Wowereit

Regierender Bürgermeister

Der Senat von Berlin

Frank Henkel

Senator für Inneres und Sport

Ehemaliger Schulstandort Schulstr. 11 sowie Sportstandort Lassaner Str.

